

Jahresbericht 2020



Landesbehindertenbeirat
Brandenburg

Kontakt



Landesbehindertenbeirat
Brandenburg

Vorsitzende:
Marianne Seibert
Stellvertretung:
Susanne Meffert, Bernd Piedo

c/o DMSG Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerstraße 18
14467 Potsdam
Telefon + 49 (0)331-2709858 / + 49 (0)331-292676
Telefax + 49 (0)331-2800146

lbb@dmsg-brandenburg.de
www.lbb.brandenburg.de

© 2020
Fotos:
Archiv des Landesbehindertenbeirates Brandenburg
MSGIV
Pixabay
SPSG

Der Landesbehindertenbeirat wird gefördert durch das MSGIV



Jahresbericht 2020

Inhalt

- Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg 3
- Überblick über die Arbeit 4
- Schwerpunkte unserer Arbeit 7
- Gremienarbeit 10
- Geschäftsstellentätigkeit 16
- Schwerpunktaufgaben für das Jahr 2021 18

Anhang

Positionspapier

1 Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Zum Ende eines jeden Jahres werden Schwerpunkte und Termine für das kommende Jahr festgelegt. Ziele und Maßnahmen für das Haushaltsjahr nach einem Finanzierungsplan eingereicht, um die Arbeit des Landesbehindertenbeirates auf einer sichereren Basis gestalten zu können. So war es auch im Dezember 2019.

Doch dann kam alles anders, die Corona Pandemie hat die Welt und den Alltag vieler Menschen in kürzester Zeit verändert. Zuerst schien, dass uns das Virus in Deutschland nicht treffen kann, doch es kam schneller zu uns, als wir es erwartet hatten.

Schon bald befanden wir uns auch in Brandenburg in einem Ausnahmezustand, der auch den Landesbehindertenbeirat vor große Herausforderungen stellte.

Kurz vor Ostern kam die Brandenburger Eindämmungsverordnung - Termine und Veranstaltungen wurden abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. „Bleiben Sie zu Hause“, das war nun von überall zu hören.

In diese Zeit fiel auch die Stellenausschreibung Referent*in Behindertenpolitik für den LBB. Erst ab Mai 2020 konnten wir dann diese für den Landesbehindertenbeirat so wichtige Funktion wieder besetzen.

Die Aufgaben des Landesbehindertenbeirates sind in § 15 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes festgeschrieben.

§ 15 Landesbehindertenbeirat

- (1) Das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung beruft gemäß § 16 Absatz 1 einen ehrenamtlich tätigen Landesbehindertenbeirat. Das Land leistet Zuwendungen zu den angemessenen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates.
- (2) Der Landesbehindertenbeirat nimmt die Interessen der Menschen mit Behinderungen nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wahr.
- (3) Der Landesbehindertenbeirat unterstützt die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er berät die Landesregierung und die beauftragte Person in allen Angelegenheiten und ist berechtigt, ihr und der Landesregierung Empfehlungen zu geben.
- (4) Der Landesbehindertenbeirat soll von der Landesregierung vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, angehört werden.

Gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen, das ist und bleibt die große Herausforderung in Brandenburg. Die Begleitung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention war auch im Berichtszeitraum 2020 eine zentrale Aufgabe des Landesbehindertenbeirates.

2 Überblick über die Arbeit

Klausurtagung 12. März 2020

Eine inklusive Gesellschaft, eine volle und wirksame Teilhabe der Menschen mit Behinderungen - das ist das Ziel, das sich die Landesregierung gestellt hat. Für die 7. Legislaturperiode haben sich die Parteien viele Aufgaben vorgenommen, die sich im Koalitionsvertrag wiederfinden. Wie konkret werden die Belange der Menschen mit Behinderungen und deren Rechte in ihre Politik einfließen?

Die Moderation der Klausurtagung übernahm Frau Dr. Irma Bürger.

Zu ausgewählten Themen diskutierten die Mitglieder des LBB mit den Sozialpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen.



Karla Kniestedt Günter Baaske
Bündnis 90/Die Grünen SPD
Foto: LBB



Bettina Fortunato Kristy Augustin
Die Linke CDU
Foto: LBB

Trotz der beginnenden verstärkten Ausbreitung der Corona-Pandemie in Brandenburg fand Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Zeit auf der Klausurtagung mit unseren Mitgliedern ins Gespräch zu kommen.



Ursula Nonnemacher
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Foto: LBB

„Die Interessen von Menschen mit Behinderungen müssen stärker berücksichtigt werden, da ist uns der Landesbehindertenbeirat ein wichtiger Partner. Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe das alle Ministerien verpflichtet.

In ihrem Ministerium werden die Gespräche mit dem LBB auch künftig geführt, hier ist Staatssekretär Michael Ranft Ansprechpartner für Behindertenpolitik“ so die Ministerin.

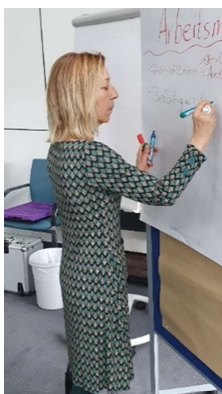


Henrike Weber
Foto: LBB

Frau Weber (VdK) berichtete aus der bisherigen Arbeit der AG „BTHG des LBB“.

Im Jahr 2020 trat die nächste Reformstufe zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. So hat Brandenburg jetzt die **Bedarfsermittlung der Eingliederungshilfe neu geregelt**. Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben frei und selbstbestimmt gestalten.

Mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, dafür setzt sich der Landesbehindertenbeirat ein, das ist uns wichtig.



Dr. Irma Bürger
Foto: LBB

Die Mitglieder des LBB erarbeiteten und beschlossen ein Positionspapier

„Gleichwertige Lebensverhältnisse der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg ermöglichen“

,das dem Jahresbericht als Anhang beigefügt ist.



Foto: LBB

Sitzungen

- Die geplante Sitzung im Juni 2020 ist ausgefallen.

- **8. September 2020**

Aufgrund der Coronapandemie und den damit geltenden Hygienebedingungen war die Sitzung in den Räumlichkeiten des MSGIV auf maximal **18 Personen** beschränkt. Deshalb erhielten die stimmberechtigten LBB-Mitglieder den Vorrang zur Teilnahme an der Sitzung.

- Aktuelles aus dem Referat 24 Behindertenpolitik, Sozialhilfe MSGIV
- Folgen der Pandemie für Menschen mit Behinderungen, Auswirkungen für die Teilhabe aufgrund der Eindämmungsverordnung
Andrea Kocaj, MSGIV Referat 24 Behindertenpolitik, Sozialhilfe
- Aktueller Umsetzungsstand BTHG im Land Brandenburg
Janny Armbruster neue Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB) stellt sich vor

- **9. Dezember 2020**

Die Dezembersitzung war eine Videoveranstaltung.

- Folgen der Pandemie für Menschen mit Behinderungen, Auswirkungen für die Teilhabe aufgrund der neuen Eindämmungsverordnung
Andrea Kocaj, MSGIV Referat 24 Behindertenpolitik, Sozialhilfe
- Pakt für Pflege – Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen
Rainer Liesegang, MSGIV Abteilungsleiter, „Soziales, Familie, Pflegepolitik und Integration“
- Aktuelles aus dem Büro der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen - die ersten 100 Tage im Amt
Janny Armbruster, BLMB

3 **Schwerpunkte**

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bekräftigt die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und stärkt das Wunsch- und Wahlrecht im Bereich der Eingliederungshilfe. Im Jahr 2020 trat die dritte Reformstufe in Kraft. Es wurden der zweite Teil des SGB IX zum Eingliederungshilferecht eingeführt und die Leistungen der Eingliederungshilfe hinsichtlich ihrer Fachleistung und ihrer existenzsichernden Leistungen abgegrenzt. Schließlich wurde der Vermögensfreibetrag auf 50.000€ erhöht sowie das Einkommen des*der Partner*innen nicht mehr beachtet.

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg wirkt hier als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen einerseits bei der Erarbeitung und Beschlussfassung in der Brandenburger Kommission (BK) gemäß § 12 Absatz 2 (4) Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX (AG-SGB IX) sowie im Rahmen einer eigenen Arbeitsgruppe (AG-BTHG) bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit. Wir repräsentieren unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten § 8 SGB IX die Erwartungen der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen eine zusätzliche Perspektive in die Arbeitsweise mit ein.

In der Brandenburger Kommission wurde 2020 der neue Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX abgeschlossen und die dazugehörige Projektgruppe been-

det. Bedingt durch die Corona-Pandemie fand auch hier die Arbeit, neben einiger Treffen in Präsenz, im Rahmen von Telefonkonferenzen und Videokonferenz statt.

Für 2021 sind die Evaluation der Erfassungsbögen des integrierten Teilhabeplanverfahrens, die Fertigstellung der Rahmenleistungsbeschreibungen sowie die Ausformulierung rechtlicher Begrifflichkeiten für die Rahmenleistungsbeschreibungen und das Umstellungsverfahren vorgesehen.

Die AG BTHG des LBB befasste sich mit den Folgen der Pandemie für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes und leitete Vorbereitungen für einen eigenen Handlungsleitfaden zur Arbeit in der Brandenburger Kommission im Jahr 2021 ein.

Als Landesbehindertenbeirat werden wir auf die Notwendigkeit der Einberufung der AG nach § 94 Absatz 4 SGB IX (§ 9 Abs. 1 AG-SGB IX-Brb) zur Überprüfung der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes im Land Brandenburg hinweisen.

Beratend ist der Landesbehindertenbeirat in folgenden Arbeitsgruppen der BK aktiv:

- AG – Leistung
- AG – Rechtliches
- AG – Integrierter Teilhabeplan
- AG – Umstellung

Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG)

Erstmalig 2003 in Kraft getreten und zuletzt im Dezember 2018 geändert, stellt das brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg dar. Der Landesbehindertenbeirat wird seit der letzten Änderung in § 15 (Abs. 2) rechtlich bekräftigt, um eine Sicherstellung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene zu gewährleisten. Trotz der sich zuspitzenden pandemischen Lage im Jahr 2020 hat die AG BbgBGG des LBB, Gesetzesvorschläge zur Novellierung erarbeitet – in Präsenz sowie auch in Videokonferenzen- die der Landesregierung nach Abschluss vorgelegt werden.

Folgende Thematiken sind vorrangig diskutiert worden:

- Die Ergänzung der Gebärdensprache um weitere notwendige Kommunikationsmittel für Menschen mit Behinderungen
- Die Einführung eines Schlichtungsverfahrens
- Stimm- und nichtstimmberichtigte Mitglieder im LBB
- Der gesetzliche Einbezug der kommunalen Behindertenbeauftragten

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg steht für die Rechte und die Selbstbestimmung aller Menschen mit Behinderungen als ihre Interessenvertretung der Landesregierung beratend zur Seite und wird sich auch im Jahr 2021 für eine Novellierung des BbgBGG, unter Berücksichtigung und Erarbeitung der Vorschläge der Arbeitsgruppe, einsetzen, um die Teilhabe behinderter Menschen voranzubringen.

Teilnahme am Probetrieb Flughafen Berlin-Brandenburg (BER)

Am 22. September nahmen 12 Testpersonen, Mitglieder des Gehörlosenverbandes, am Probetrieb im Flughafen BER teil.

Wie barrierefrei ist der neue Flughafen, wurden die geltenden Richtlinien und Verordnungen eingehalten?

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte von Reisenden mit eingeschränkter Mobilität
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetze

Einige gravierende Mängel der Tester*innen:

- Weder in der Eingangshalle noch im Check-In Bereich gibt es große Tafeln mit Fluginformationen. Die kleinen Monitore können Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung kaum lesen.
- Am Infostand war die Kommunikation zwischen den Mitarbeiter*innen und den Tester*innen, insbesondere für Hörbehinderte sehr schwierig.

- Die Schalter der Passkontrollen, ebenso am Check-In Schalter sind für Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlnutzer*innen und kleinwüchsige Menschen zu hoch.

Grundsätzlich erfolgten alle Hinweise und Ansagen ausschließlich über Lautsprecher, für Hörbehinderte und gehörlose Menschen gab es hier keinen Zugang zu den Informationen.

Die Internetseiten des BER sind ebenfalls nicht barrierefrei.

Ein Gesprächstermin mit der Flughafenleitung zum Abbau der bestehenden Barrieren blieb bisher unbeantwortet.



Foto: LBB



Foto: LBB

4 Gremienarbeit

4.1 Arbeitsgespräche

Auch wenn bedingt durch die Corona-Pandemie sehr viele Termine kurzfristig abgesagt wurden, suchte der Landesbehindertenbeirat nach neuen Wegen.

- Vieles ging weiter, aber eben nur anders -

Neben weniger Präsenzgeseprächen waren nun Telefonkonferenzen oder Videomeetings die große Herausforderung.

Beim Antrittsbesuch im Februar 2020 bei Ministerin Frau Nonnemacher, noch mit Frau Dr. Mandel als BLMB, konnten wir die Aufgaben des Landesbehindertenbeirates vorstellen, aber auch die Erwartungen des Ministeriums an den Landesbehindertenbeirat thematisieren.



Foto: MSGIV

Die Fortführung der Jour Fixe-Gespräche mit Herrn Staatssekretär Ranft fanden auch im Berichtszeitraum kontinuierlich statt.

- Geplante Aufgaben des LBB / Positionspapier des LBB
- Stand der Einberufung der AG §94 SGB IX durch das MSGIV
- Umsetzungsbegleitung des BTHG in allen Arbeitsgruppen



Foto: MSGIV



Foto: LBB

Janny Armbruster ist seit August 2020 neue Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Mit der Benennung folgt das Kabinett dem Vorschlag von Sozialministerin Ursula Nonnemacher.

Mit Janny Armbruster werden in Brandenburg Menschen mit Behinderungen wieder eine nicht zu überhörende Stimme bekommen. Gemeinsam mit den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen werden wir den Veränderungsprozess, hin zu einer inklusiven Gesellschaft weiter beschreiben.



Presstetermin in der Staatskanzlei - erstes Arbeitsgespräch
Foto: MSGIV

Antrittsbesuch bei Minister Beermann im Ministerium Infrastruktur und Landesplanung.

Themen waren u.a.

- Vorstellung des LBB und Erläuterung zur bisherigen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.
- Umsetzungsstand der Mobilitätsstrategie 2030
- Durchsetzung der Barrierefreiheit



Foto: LBB

Auch das Arbeitsgespräch mit Herrn Michael Jacob, neuer Geschäftsführer der Landeskrankenhausgesellschaft, im August 2020 zur weiteren gemeinsamen Zusammenarbeit war inhaltlich geprägt, u.a. zu den Themen:

- Übergabe der Broschüre des Landesbehindertenbeirates „Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus“
- Gemeinsame Infoveranstaltung LKG und LBB Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus / Barrierefreiheit

Das Thema zum Tag des offenen Denkmals der Schlösserstiftung 2020 war, den Blick in die Zukunft zu wagen und das Denkmal als Chance zu betrachten: Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg widmen sich verstärkt dem Thema Barrierefreiheit in Schlössern und Gärten, begleitet und beratend ist hier der LBB mit einer Arbeitsgruppe vertreten.



Foto: LBB

Auch 2020 führten die Vorsitzende und die beiden Stellvertretungen regelmäßige Arbeitsgespräche und quartalsweise auch Gespräche mit der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen durch. Der gemeinsame Austausch war nicht nur vor Sitzungen des LBB, sondern in diesem Jahr auch sehr stark auf die Corona Pandemie und die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen gerichtet.

Mit den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90 / Die Grünen waren die Themen unter anderem:

*Wie unterstützt ihre Fraktion das Vertreter*innen behinderter Menschen in den Rundfunk- und Fernsehräten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgenommen werden?*

Die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den Angeboten auch im Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) muss endlich weiter vorankommen!

Die Koalitionspartner bringen einen Antrag in den Landtag ein, indem ein Corona-Rettungsschirm für die soziale Infrastruktur in Brandenburg gefordert wird. Das unterstützt der Landesbehindertenbeirat, jedoch ist unsere Kritik, dass die Menschen mit Behinderungen eben auch mit keiner Silbe erwähnt werden.

Wie unterstützt ihre Fraktion konkret die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes zur Verbesserung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen?

Arbeitsgespräche fanden zu Schwerpunktthemen auch mit einzelnen Verbänden des LBB zu aktuellen Themen statt, unter anderem mit dem Landesverband der Gehörlosen, dem Sozialverband Berlin-Brandenburg sowie dem Blinden- und Sehbehindertenverband.

4.2 Arbeitsgruppen des Landesbehindertenbeirates

AG „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen“

AG „Bundesteilhabegesetz“

AG „Gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen“

AG „Behindertengleichstellungsgesetz“

AG „Wohnen“

AG „Vorbereitung 9. Behindertenpolitische Konferenz 2021“

4.3 Mitwirkung des Landesbehindertenbeirats in Ausschüssen, Beiräten, Gremien

AK SPNV Beirat VBB

AK „Bauen Mobilität“ im MIL

AG „Kooperationsprogramms Interreg Brandenburg-Polen 2021-2027“

AG Schösserstiftung „Barrierefreiheit Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“



Fotos: SPSG

AK „Barrierefreie Mediengestaltung im rbb“

Brandenburger Kommission

Landespflegeausschuss

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten Brandenburgs (LAG KBB)

Sprecher*innen-Rat der kommunalen Behindertenbeauftragten

Schiedsstelle §133 SGB IX

AG „Barrierefreie Gestaltung im Hochschulbau“

4.4 Mitwirkung und Teilnahme an Veranstaltungen

14.01.2020 Neujahrsempfang Bündnis 90 / Die Grünen

20.01.2020 „Inklusion durch Sozialrecht? – Erkenntnisse zum neuen Teilhaberecht“,
FHS Potsdam

14.02.2020 30 Jahre Rheuma-Liga

- 26.02.2020 Landtag Brandenburger Behindertengleichstellungsgesetz (Livestream)
 - 09.09.2020 Workshop ‚Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2021-2025‘
 - 09.09.2020 Netzwerk Arbeit Inklusiv – Runder Tisch Videokonferenz
 - 15.09.2020 Web-Forum "Die Zukunft unserer Gesellschaft nach der Corona-Pandemie"
 - 30.09.-
01.10.2020 digitale Fachveranstaltungsreihe P 9/4510/20 Organisationsentwicklung: Anforderungen des BTHG an Leistungserbringer | Videokonferenz
 - 30.10.2020 Austausch zum gemeinsamen Pakt für Pflege
 - 03.12.2020 Deutscher Behindertenrat | Video
 - 23.12.2020 Unterzeichnung der Politischen Vereinbarung Pakt für Pflege | Video
-

4.5 [Stellungnahmen des Landesbehindertenbeirates](#)

- 07.03.2020 Entwurf Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung
- 30.04.2020 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) - Verordnung nach § 32 Absatz 7 SGB IX
- 07.05.2020 Projekt Interaktives Lernen über die Online-Plattform „Schul-Cloud“
- 18.05.2020 Entwurf der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg – Teil kommunaler Straßenbau – (RiLiKStB)
- 23.06.2020 Referentenentwurf der Länder – Novellierung des Medienstaatsvertrages
- 29.06.2020 Stellungnahme des Landesbehindertenbeirats Brandenburg zu den Handlungsempfehlungen für WfbM, Tagesstätten und vergleichbare Angebote zur Umsetzung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung
- 15.07.2020 Stellungnahme des Landesbehindertenbeirats Brandenburg zum „Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“
- 27.10.2020 Entwurf Pakt für Pflege im Land Brandenburg - Pflege gemeinsam sichern

- 03.12.2020 Richtlinienentwurf des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Lastenfahrrädern
- 11.12.2020 Novellierung des Staatsvertrages über die Einrichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (rbb-Staatsvertrag)
- 17.12.2020 Richtlinienentwurf über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I (RL-BetrSekI)
-

4.6 Positionspapiere des Landesbehindertenbeirates

- 06.04.2020 Gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg ermöglichen
- 05.05.2020 Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - für ein inklusives Brandenburg -
- 29.06.2020 Die Corona-Pandemie stellt alle Menschen, mit und ohne Behinderungen vor große Herausforderungen
- 03.12.2020 Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen
- 08.12.2020 Auswirkungen der Corona Pandemie auf Menschen mit Behinderungen



Bild: pixabay

5 Geschäftsstellentätigkeit

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Brandenburg e.V. ist Antragssteller auf Gewährung einer Zuwendung aus Haushaltsmitteln entsprechend der Geschäftsordnung des LBB für die Geschäftsstelle.

Sie ist für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich und verpflichtet sich verantwortungsvoll entsprechend nach Haushaltsrecht des Landes Brandenburg die bewilligten Mittel einzusetzen.

§ 4 Aufgaben der Geschäftsführung (GO des LBB)

- (1) Im Haushalt des MSGIV werden Mittel zur Finanzierung der Geschäftsstellentätigkeit des Landesbehindertenbeirates veranschlagt. Antragsstellung der Mittel sowie Führung der Geschäftsstellentätigkeit übernimmt der Mitgliedsverband, der auch den Vorsitz stellt. Die/Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Landesbehindertenbeirates und arbeitet dabei eng mit der/dem stellvertretenden Vorsitzenden zusammen, das betrifft insbesondere die nachfolgenden Abs. 2- 4.

Eingeplant und bewilligt wurden seit 2019 erstmals auch Personalkosten für eine hauptamtliche Referent*innenstelle Behindertenpolitik.

Mit der Sicherstellung einer hauptamtlich personellen Besetzung der Referent*innenstelle konnte einer kontinuierliche Arbeit des Landesbehindertenbeirates mit den gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ab 2017 - Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden neue verantwortungsvolle Aufgaben für den Landesbehindertenbeirat zuteil.

2018 hat der Brandenburger Landtag zudem das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verabschiedet. Nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) wird der Landesbehindertenbeirat Brandenburg als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen bestimmt.

Eine Beteiligung in Gremien, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgruppen, zur Umsetzung des BTHG in Brandenburg ist nicht nur eine Kannbestimmung, sondern das Land ist hier in der Pflicht und hat sich dazu auch bekannt.

Die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates der Selbsthilfeorganisationen üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes ehrenamtlich aus.

Personelle Besetzung des Landesbehindertenbeirates



Natalia Moussavi,
Referent*in Behindertenpolitik
Foto: LBB



Sigrid Böhm
Finanzen und Büroorganisation
Foto: LBB



Anne Fischer
Büro- und
Veranstaltungsorganisation
Foto: LBB

Alle Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit.

6 **Schwerpunktaufgaben 2021**

Der Landesbehindertenbeirat wird sich auch im Jahr 2021 für ein **inklusives und barrierefreies Brandenburg** einsetzen. Hier muss sich die Landesregierung die Frage stellen, wie wichtig ihr die Behindertenpolitik ist? Im Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode ist nur ein sehr allgemeiner Abschnitt - Politik für Menschen mit Behinderungen - aufgenommen. Daraus ist schlecht festzustellen, welcher wichtige Stellenwert sich ableitet.

Unsere Schwerpunktaufgaben nach dem Positionspapier des vergangenen Jahres werden wir weiter fortführen. Der Landesbehindertenbeirat wird **ein Behindertenpolitisches Konzept** erarbeiten, die Grundprinzipien unserer Aufgaben definieren und diese der Landesregierung vorlegen.

Die **Novellierung des Gesetzes des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen** (BbgBGG) bleibt auch 2021 eine Forderung an die Landesregierung.

Die Fortschreibung des **Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket** der Landesregierung werden wir begleiten.

Eine gute **medizinische Versorgung** ist für die meisten von uns selbstverständlich. Für viele Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen

gilt dies jedoch nicht. Dass hier Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden müssen, sehen wir insbesondere in der Corona-Pandemie als wichtige Aufgabe. Um **Diskriminierungen** auch und gerade in Corona-Zeiten zu verhindern.

2021 wird der Landesbehindertenbeirat turnusgemäß die nunmehr **9. Behindertenpolitische Konferenz** ausrichten. Auf dieser Konferenz werden wir zu ausgewählten aktuellen Themen mit Vertreter*innen aus Politik, Kommunen, Vereinen und Verbänden, zur Situation von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg ins Gespräch kommen.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat und seinen Mitgliedern als Expert*innen in eigener Sache ist nicht nur im Gesundheits- und Sozialministerium zu verorten, sondern muss zukünftig auch stärker mit und durch alle Ministerien erfolgen. Menschen mit Behinderungen gehören in die Mitte unserer Gesellschaft, Barrieren sind abzubauen, sodass eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Brandenburg gelingen kann,

aber

„Nicht ohne uns – über uns“



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Positionspapier

Gleichwertige Lebensverhältnisse der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg ermöglichen

Auf Druck der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg trat im Jahre 2013 das Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BbgBGG) in Kraft.

Danach ist der Landesbehindertenbeirat das zentrale Landesgremium zur Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen (§ 15 Abs. 2 BbgBGG). Neben der Interessenvertretung hat der LBB folgende Aufgaben und Rechte:

- Er unterstützt die Landesregierung bei der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für ALLE Menschen (§ 15 Abs.3 BbgBGG).
- Er ist ein Beratungsgremium für die Landesregierung **und** die Beauftragte Person in allen Angelegenheiten (§ 15 Abs. 3 BbgBGG).
- Er darf im Rahmen dessen Empfehlungen an beide aussprechen (§ 15 Abs. 3 BbgBGG).
- Er soll von allen Mitgliedern der Landesregierungen **vor** dem Einbringen von Gesetzesentwürfen und **vor** dem Erlass von Rechtsverordnungen angehört werden, wenn diese die Belange der Menschen mit Behinderungen berühren (§ 15 Abs 4 BbgBGG).

Außerdem wurde spätestens mit der Überführung der UNBRK in bundesdeutsches Recht nicht nur der Fürsorgegedanke aufgegeben. Sondern es wurde der Gedanke der selbstbestimmten Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft in den Fokus auch der Landespolitik gerückt.

Dementsprechend nahm sich die Landesregierung für die 7. Legislaturperiode vielfältige Aufgaben vor, die sich im Koalitionsvertrag wiederfinden. Hier wird die Politik für Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe definiert. Das ist ein sehr guter Vorsatz!

Aber wie konkret werden die Belange von Menschen mit Behinderungen und deren Rechte in Ihre Politik einfließen?

Wie werden Menschen mit Behinderungen, deren Verbände und Vereine in Zukunft als Experten einbezogen?

Die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates bekräftigen ihre Erwartung an die Landesregierung. Die Landesregierung muss ihrer eigenen Zielsetzung durch konkrete Umsetzung gerecht werden. Denn trotz der Definition der Politik für Menschen mit Behinderungen im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0 als Querschnittsaufgabe, ist die Realität in vielen Bereichen eine andere.

Daher beschloss der LBB in seiner Klausur am 12.03.2020 folgende Forderungen zur Umsetzung guter Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen und empfiehlt deren Umsetzung der Landesregierung:

- (1) Die Aufgabenzuweisung und Rechte des LBB im Sinne der §§ 15 Abs. 2-4 BbgBGG sind durch alle Ministerien ernst zu nehmen und umzusetzen. Hier ist bisher weder das Mitspracherecht noch eine Beteiligung des LBB als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen durchgängig erkennbar. Immer noch wird der LBB bei Gesetzesentwürfen oder Rechtsverordnungen, nicht konsequent einbezogen.

Forderung: Beteiligung des Landesbehindertenbeirates Ministerien übergreifend und konsequent durchsetzen.

- (2) Spätestens mit in Kraft treten des **Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG)** wurde auch ein fundamentaler Wandel der Behindertenpolitik normiert. Menschen mit Behinderungen sind nicht mehr Bittsteller, sondern werden zu gleichberechtigten Partnern.

Ab Januar 2020 trat die dritte wichtige Stufe des BTHG in Kraft. Eine gute und reibungslose Umsetzung und Fortentwicklung des anstehenden Systemwechsels unter Einbeziehung der Interessenvertreter der Menschen mit Behinderungen muss ein primäres Anliegen des Landes sein.

Daher muss die Arbeitsgemeinschaft i.S. von § 94 IV SGB IX nun endlich gegründet werden und ihre Arbeit aufnehmen.

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg wird nicht nur diesen konkreten Umsetzungsprozess unterstützen, sondern er fordert darüber hinaus eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe und in allen relevanten Bereichen.

- (3) Die 6. Behindertenpolitische Konferenz des Landesbehindertenbeirates 2015, widmete sich bereits ausführlich dem Thema „**Barrierefreiheit – Teilhabe in Brandenburg für alle?**“. Hier wurde bereits mit Politikern, Mitarbeitern von Ministerien und Kommunalen Interessenvertretungen über Erfolge und noch nicht Erreichtes diskutiert.

Die Barrierefreiheit muss nach wie vor breiter- und weitergedacht werden als bisher. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für gleichwertige Lebensbedingungen und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Hier verlangt der LBB eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und eine zügige Umsetzung. Diese gilt nicht nur für den ÖPNV und Bauvorhaben sowie den Denkmalschutz, sondern für den gesamten öffentlichen Raum. Diese breite Herangehensweise ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe.

Der Landesbehindertenbeirat fordert daher eine zügige Umsetzung von Barrierefreiheit und Mobilität im gesamten öffentlichen Raum

- (4) **Das Behindertengleichstellungsgesetz** stärkt Rechte von Menschen mit Behinderungen und trägt dazu bei, Diskriminierung zu verhindern. Für die Umsetzung gilt es, in erster Linie, die Barrieren in den Köpfen der Menschen zu beseitigen. Deshalb ist in allen Lebensbereichen Achtung und Verständnis notwendig. Darüber hinaus entspricht das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes in vielen Bereichen nicht den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskommission. Leider herrscht derzeit noch keine Übereinstimmung mit der Politik des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, sowie den Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen für eine einheitliche Novellierung.

Dennoch fordert der LBB die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

- (5) Die Landesregierung hat im Dezember 2018 nach einem integrativen Strategieprozess erstmalig eine **Digitalisierungsstrategie** verabschiedet. Mit sieben ressortübergreifenden Handlungsfeldern und 202 Maßnahmen wurde ein Kompass für den Weg in die digitale Zukunft des Landes skizziert. Der Landesbehindertenbeirat begrüßt diesen wichtigen Schritt der Landesregierung, der wegweisend für unsere Zukunft von Bedeutung ist. Jedoch rügen wir, dass der Landesbehindertenbeirat in diesen Prozess nicht mit einbezogen wurde. Denn um seiner Aufgabe als Beratungsgremium der Landesregierung gerecht zu werden, muss eine Beteiligung im Vorfeld mitgedacht werden. Gerade die Digitalisierung ist für Menschen mit Behinderungen eine große Chance, die Barrieren abbauen kann und einen Beitrag leisten kann, ein inklusives Gemeinwesen voran zu bringen. Dies gilt für viele Bereiche, wie die Schule, den Arbeitsplatz oder die Kommunikation durch neue Apps, die Gegenstand der Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg sind.

Es darf bei allen Chancen allerdings nicht vergessen werden, dass Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen auch ein großes Risiko bedeuten kann. Hier sei beispielsweise die Umstellung auf die E-Akte genannt, wenn sie nicht so anwenderfreundlich gestaltet ist, dass blinde Menschen sie für sich nicht erfassbar (Braille) machen können. Gleiches gilt für die Programme der Schul-Cloud, die nur sehr eingeschränkt barrierefrei nutzbar sind.

Um seinem gesetzlichen Beratungsauftrag effektiv gerecht werden zu können, fordert der Landesbehindertenbeirat eine konsequente Einbindung in den Prozess zur Umsetzung der Zukunftsstrategie.

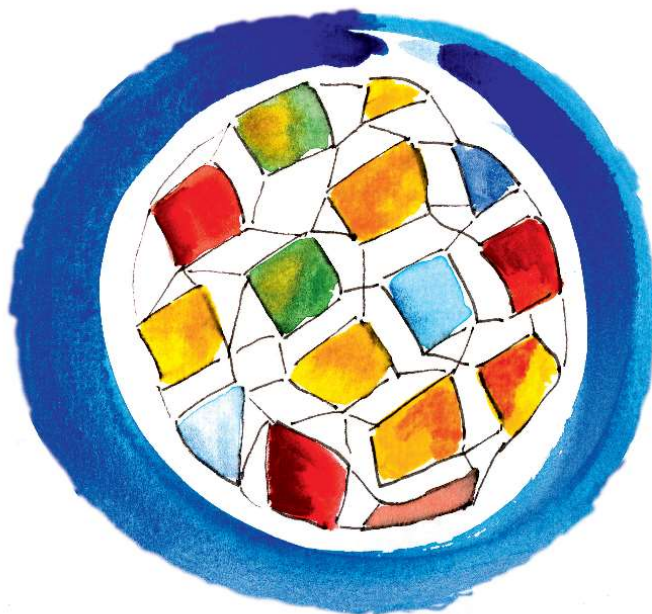
(6) Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums entscheidet maßgeblich darüber, in wie weit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Unterstützen Sie daher die Forderung des LBB nach einem Sachverständigen für Barrierefreiheit.

In Brandenburg leben rund 473.000 Menschen mit festgestellten Behinderungen, nehmen Sie die Forderungen des Landesbehindertenbeirates ernst und unterstützen Sie die Ziele einer guten Teilhabechance für alle Menschen in Brandenburg. Gerne stehen wir für Fragen bereit und diskutieren mit Ihnen über konkrete Vorstellungen zur Umsetzung.

Potsdam, 19.03.2020

IHRE STARKE STIMME FÜR TEILHABE!



**Landesbehindertenbeirat
Brandenburg**

www.lbb.brandenburg.de